



GEMEINDE INNERBRAZ
Arlbergstraße 90
6751 Innerbraz
Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 19.01.2022

PROTOKOLL

über den Umlaufbeschluss, 11. Sitzung der Gemeindevertretung Innerbraz vom 19.01.2022

Beteiligt: Bürgermeister Hans Peter Pfanner,

die Gemeinderäte: VBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch,

die Gemeindevertreter*innen: Ruth Burtscher, Joachim Hillbrand,

Otto Lorünser, Nicole Pichler, Enrico Schnell, Angelika Vonbank, Karlheinz

Walch, Mathias Wirbel, Alice Würbel

ANTRAG

1. Regionales Sektorales Entwicklungskonzept 2019-2021

Der Vorsitzende hat alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter die benötigten Unterlagen für einen Beschluss im Vorfeld zukommen lassen. Umlaufbeschlüsse sind laut der geltenden COVID-19 Regelung möglich.

Definition Umlaufbeschluss:

Auf Anordnung der/des Vorsitzenden können Beschlüsse eines Ausschusses unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse auch im Umlaufweg gefasst werden. Der Antrag ist samt den für die Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen vom Vorsitzenden unter Setzung einer angemessenen Frist allen Mitgliedern zu übermitteln. Die Übermittlung per E-Mail oder in einer anderen technisch möglichen Form ist zulässig. Die Mitglieder können in-

nerhalb der Frist schriftlich über den Antrag und die Beschlussfassung im Umlaufweg abstimmen. Diese Erklärungen sind an eine der von der/vom Vorsitzenden hierfür bekanntgegebenen Adresse zu übermitteln. Der Antrag ist beschlossen, wenn sich die sonst für die Anwesenheit erforderliche Anzahl von Mitgliedern abgestimmt hat, die erforderliche Mehrheit zugestimmt und sich kein Mitglied gegen die Beschlussfassung im Umlaufweg ausgesprochen hat. Der Ablauf und das Ergebnis der Beschlussfassung sind schriftlich festzuhalten. Die Regelung über die Verhandlungsschriften gemäß § 47 Gemeindegesetz gilt sinngemäß

BESCHLÜSSE

ad 1) Regionales Sektorales Entwicklungskonzept 2019-2021

Die Gemeinde Innerbraz beschließt einstimmig das regSEK „Verteilung des Gemeinnützigen Wohnbaus“ in der vorliegenden Form (v. 23.12.2021) und bekennt sich somit zu den darin enthaltenen Leitsätzen und strategischen Zielen.

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:


Thomas Bargehr



Der Bürgermeister:


Hans Peter Pfanner